

Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 2 (1800)

Rubrik: Gesetzgebung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die Schwäche der letztern ersetzen, und dadurch, daß wir Ihnen unser ganzes Zutrauen schenken, geben wir Ihnen das Beste, was wir zu geben haben.

Wir bitten Sie dringend uns in dem provisorischen Zustand der gegenwärtigen Constitution zu erhalten und uns nicht dem ungewissen Erfolge einer zweyten, die mit mehr Schwierigkeit als die erste müßte eingeführt werden, anzusetzen; um so mehr, da wir durch keinerlei Auftrag unsere Repräsentanten bevollmächtigt haben, eine andere zu entwerfen, die, in so weit sie uns bekannt geworden, den Ränfemachern eben so günstig als den guten Bürgern verderblich zu seyn scheint.

Ist es nicht Unsinn, metaphysischen Abstractionen zu liebe, die die große Menge des Volkes nicht versteht, die Schweiz noch einmal desorganisiren zu wollen, sie die in ihrer Erschöpfung wohl der Ruhe, aber keines neuen Anstosses bedarf — Anstoss, der ihr ohne Zweifel den Tod bringen müßte: und wie kann man vergessen, daß es unserm Nationalcharacter überall zuwider ist, durch Versuche und durch abermalige Versuche und durch philosophische Theorien zum politischen Glück gelangen zu wollen; während dieses Glück nur in einer einfachen, gerechten, kraftvollen und auf durch die Erfahrung erprobten Grundlagen ruhenden Verfassung gefunden werden kann; in einer unsern Localitäten, unserer Unwissenheit, unserer Armuth, unsern Sitten und selbst unsern Erinnerungen angemessnen Verfassung; einer Verfassung endlich, wir scheuen uns nicht es zu sagen, die, in so weit es die Einheit einer repräsentativen Republik zuläßt — sich jenen alten und geliebten Formen nähert, bey denen sich unsere Nation in den Jahrhunderten ihres Wohlstandes so gut befand.

Wir fodern nicht von Ihnen, Bürger! daß Sie uns mit einemale glücklichere Tage wiedergeben; noch daß Sie uns ungesäumt für unsere Verluste entschädigen, oder uns sogleich die gänzliche und wahre Unabhängigkeit, die unsre Voreltern genossen haben, wieder verschaffen — dieß alles hängt nicht von Ihnen ab und wir verlangen nichts Unmögliches; aber von Ihnen hängt es ab, fest zu halten gegen alle Bemühungen des bösen Willens; den Ueberspannungen der einen und der Unfähigkeit der andern Ihre Klugheit entgegen zu stellen; und insbesondere nie so zu handeln, als wären die Wünsche einiger bekannter und hinlänglich bezeichneter Unruhstifter, diejenigen der Mehrheit des Volkes. — Dieß ist, was wir von Ihnen verlangen

und was wir mit Zuversicht von Ihnen erwarten dürfen.

Möge der Gott unserer Väter, der auch der unsre ist, dessen Segen wir an jedem Tage für Sie anrufen, nie aufhören, seinen Geist der Weisheit, der Kraft und des guten Rathes Ihnen einzusößen, und mögen wir, die wir Sie schon jetzt als die ächten Freunde unsers unglücklichen Vaterlandes lieben, bald — wie wir es hoffen — als seine Retter Sie segnen.

Folgen die Unterschriften.

Gesetzgebung.

Grosser Rath, 10. May.

Präsident: Secretan.

Vellegrini legt ein Gutachten vor zur Nachlassung der Strafe der öffentlichen Ausstellung des Peter Sogn in Rougemont im Leman, wegen Entwendung zweyer Schaaf, wobey mehr Irrthum als Bosheit statt gehabt haben soll. Angenommen.

Eine neue Abfassung des letztjährigen Beschlusses über die Friedensrichter, wird in Berathung genommen, und ohne Einwendung angenommen.

Christian Brunner von Schwanden im Oberland, fodert Erlaubniß, seiner verstorbenen Frauen Schwester-Tochter zu heirathen. An die bestehende Commission gewiesen.

Die Frau von Bernhard Sauer, fodert wegen ihren unerzogenen Kindern Begnadigung ihres Mannes, der wegen Diebstahl zu zweyjähriger Kettenstrafe verurtheilt wurde. An die Vollziehung gewiesen.

Carrard im Namen einer Commission, legte in Gutachten über die Sittengerichte vor, welches für sechs Tage aufs Bureau gelegt wird.

Der Minister des Innern übersendet folgende Zuschrift des Cantonsgerichts, der Distriktsgerichte und der meisten Municipalitäten des Thurgaus:

Bürger Gesetzgeber!

Sollen wir, Bürger Gesetzgeber! auch mit bitteren aber begründeten Klagen bey Euch einkommen? Sollen wir Euch sagen, wie unser Canton der Willkühr des Militärs Preis gegeben, unter dem Druck desselben leidet? Euch schildern die Noth und das Elend, welches von dem Mangel an Verdienst und den hohen Preisen der Lebensmittel herrühret? Sollen wir Euch die Armuth, die Erschöpfung, den Ruin, und all den namenlosen

Jammer, der auf uns liegt, und weit in die Zukunft sich auszudehnen scheint, vor Augen stellen?

Bürger Gesetzgeber! wir könnten es; getreu der Wahrheit dürsten wir nur die Geschichte unserer Tage erzählen, und Ihr würdet erschrecken ob dem Gemälde, würdet Euch wundern, daß ein armes verlassenes Volklein diese Drangsalen und dieses Elend so lange aushalten konnte; Euch wundern, daß wir an unsern Wunden nicht schon längst verblutet sind. Aber nein! mit diesen Vorstellungen, mit diesen Klagen wollen wir nicht bey Euch einkommen; uns zu helfen stünde doch nicht in Eurer Macht; ein Opfer unsrer Lage und der Umstände, wollen wir geduldig ausharren, bis der große Helfer — Gott, hilft. Einen andern Gegenstand aber, der uns mehr drückt als alles, und den Ihr zu heben vermöget, wollen wir Euch ans Herz legen. —

Mit tiefer Wehmuth ersen wir aus den öffentlichen Blättern, daß der Geist der Zwetracht unter Euch herrscht; daß Factionen Euch entzweyen; daß Ihr, statt zu einem Zweck harmonisch mit einander fortzuwirken, einander entgegenarbeitet; daß die einen wieder niederreißen, was die andern aufgebaut haben; — Bürger Gesetzgeber! dieses zu wissen, zerreißt unsre Seelen. —

Die Plagen des Kriegs werden vorübergehen und alle Drangsalen, die daraus flossen, werden endlich aufhören; aber nicht aufhören wird das Unglück unsers Vaterlandes, so lange die constituirten Gewalten, welche das Wohl desselben befördern sollten, in Disharmonie mit einander leben; fort dauern und täglich wachsen wird unser Elend, wenn der Friede von Innen mangelt; — Jene Disharmonie zu unterdrücken und den innern Frieden zu befördern, dieses, Bürger Gesetzgeber! sey das Ziel Eurer angestrengtesten Bemühungen; — Ist dieses erreicht, dann dürfen wir auch bald eine glückliche Verfassung hoffen.

Schon lange hoffen wir darauf, und sehnen uns darnach, aber sie zögert noch immer, und scheint noch ferne zu seyn.

Unsere ehemalige äußerst fehlerhafte Verfassung ist zwar aufgehoben, und wir glaubten, daß neue weise Gesetze uns Sicherheit und Wohlstand verschaffen, und für alles Vergangene entschädigen würden; — aber dieses Glück ist uns noch nicht zu Theil geworden; — Noch immer mangeln uns sogar für die nothwendigsten Gegenstände bestimmte Gesetze; — wir haben kein Polizey- und Civil-Gesetzbuch, welches doch für einen Canton, wie der unsrige, der nur (oft willkürlich genug) durch Gewohn-

heiten und Gebräuche, die fast in jeder Gemeinde verschieden waren und einander durchkreuzten, beherrscht wurde, das erste und dringendste Bedürfnis ist; denn in diesem Wirwarr erschlaft alle Polizey, man wandt wie im Nebel herum, und weiß sich nicht zu helfen; — ruinoso Mißbräuche, besonders im Rechtsgange, dauern fort; — die Verwirrung vermehrt sich, und alles leidet Noth; redliche Beamte dringen auf ihre Entlassung; — die Folgen davon würden traurig seyn.

Bürger Gesetzgeber! Ihr sehet es ein, daß die uns aufgedrungene Constitution, welche nach einer grossen, reichen und gebildeten Nation calculirt war, dem Locale unsers armen Vaterlandes und dem Urcharakter unsers Volks nicht angemessen ist, und ihr arbeitet wirklich an einer neuen Verfassung; — aber wie langsam gehet diese Arbeit? — Die immerwährenden Disfusionen verzögern diese Arbeit auf Jahre hin, und machen sie vielleicht ganz unmöglich. — Indessen löset sich nach und nach alle Ordnung; die lockern politischen Bande, welche das Ganze nur noch schwach zusammenhalten, zerreißen vollends; zerstörende Anarchie tritt ein, und unser Elend ist vollendet. Und wer ist die Ursache hiervon? Und auf wen fällt die Verantwortung? Bürger Gesetzgeber! die Hand aufs Herz, und wiederholt Euch unter dem Jammergeschrey des zernichteten Volks, welches sein Glück von Euch erwartete, — die Fragen: Wer ist die Ursache hiervon? und auf wen fällt die Verantwortung?

Damit aber jene Uebel, welche der längere Mangel einer zweckmäßigen Verfassung gebären müßte, entfernt bleiben; damit diese Verfassung mit Nachdruck befördert und ausgeführt werde, so wünschen wir:

„Daß das gesetzgebende Corps entweder selbst oder durch die Wahlversammlungen sich in einen kleinen Ausschuss auflöse, — und auch in Betreff der richterlichen Gewalten die nöthige Abänderung treffe, und zwar

„Weilen kleine Corps geschwinder und mit mehr Harmonie arbeiten, und eben deswegen auch schneller an ein glückliches Ziel kommen können.

„Hievon haben andre Republiken ermunternde Beispiele geliefert, und gezeigt, daß Commissionen mit besserem Erfolg eine neue Constitution entwerfen können, als ganze Corps, und vielleicht hat eben in dieser Rücksicht die Constitution dem gesetzgebenden Corps das Recht, bloß zu Abänderungen der Constitution, angewiesen.

„Auch die nicht abgelegten Staats-Rechnungen können von einer Commission genauer untersucht und geprüft werden.

„Und zudem fordern die erschöpften Finanz-Quellen zu Ersparung der Kosten laut eine Verminderung der Gesetzgebung.“

Wir sind überzeugt, Bürger Gesetzgeber! — daß Eure eigenen Gesinnungen mit diesen unsern Wünschen übereinstimmen, und daß Ihr deswegen selbigen um so williger entsprechen werdet. Dieses wäre wahrscheinlich schon längst geschehen, wenn weniger gegenseitiges Mißtrauen unter Euch herrschte. — Aber dieses Mißtrauen muß überwunden werden; Vaterlandsliebe muß über alle Nebenabsichten und Leidenschaften siegen. Wahrlich, Bürger Gesetzgeber! länger kann es nicht gehen, wie es bis jetzt gieng; — Ueberlegt's, schon zwey volle Jahre sitzt Ihr beyammen, und was habt Ihr gethan? — Ihr habt der Nation grosse Summen gekostet, und was habt Ihr dafür geleistet? — Das Volk hat Euch so vieles anvertraut, so vieles von Euch erwartet, und was habt Ihr ihm gegeben? — Viele, wir wissen's, und erkennen es mit Dank, waren mit Mühe und Arbeit belastet; viele kämpften gegen tausend Schwierigkeiten, und hätten gerne Unglück von uns abgewendet; gerne uns Ruhe, Frieden und Glückseligkeit verschafft; Aber viele von den Uebrigen was thaten die? Was werden Sie antworten, wenn einmal das Volk, ihr Souverain, zu ihnen spricht: **Gebt Rechnung von Eurer Haushaltung?** . . .

Bürger Gesetzgeber! mißkennet uns nicht; — Es ist nicht Trost, wenn wir diese Sprache führen, und sie soll die Achtung, welche wir Euch schuldig sind, nicht verletzen; Es ist nur gerade, offene Freymüthigkeit, das einzige Erbtheil von unsern Vätern, welches uns noch übrig geblieben ist, und das uns kein Feind noch Freund rauben kann. — Die Noth unsers Vaterlandes, und das Schicksal unserer Nachkommenschaft gebieten uns stark zu sprechen. — Entfernt von Euch den Verdacht, als ob Ihr nur um Eurer Freude, Eurer Bequemlichkeit, und Eures Unterhalts wegen, so lange beyammen sitzt; — und vermehret die Noth unsers Vaterlandes nicht dadurch, daß Ihr fortfahret, auf seine Kosten zu leben, ohne sein Wohl zu befördern. — Gebt, Bürger Gesetzgeber! auch bey dieser Gelegenheit einen Beweis Eurer Uneigennützigkeit und wahren Vaterlandsliebe, so wird Euch das Volk segnen; — Denn wir haben Euch nicht nur unsere Wünsche, sondern auch die Wünsche des Volks vorgetragen; und wenn Euch an denen an-

geführten wenigen Unterschriften nicht genüget, so sollen auf Euer Verlangen und zum sichern Beweis in kurzer Zeit einige tausend nachfolgen.

Wir verlassen uns, Bürger Gesetzgeber! auf Eure Rechtschaffenheit, und glauben es gewiß, daß Ihr dieses, uns von der dringenden Lage der Dinge abgezwungene Schreiben, nicht kalt bey Seite legen, nicht unterdrücken, sondern in öffentliche Berathung ziehen werdet; — denn sonst läge uns gleichwohl ob, es bekaßt zu machen, theils um unsern Zeitgenossen zu zeigen, daß wir es wenigstens gut meynten, und dann auch um uns gegen die Nachwelt über die Ereignisse unserer Zeit zu rechtfertigen.

Republikanischer Gruß und Hochachtung!

Canton Thurgäu, im April 1800.

Escher. Nun ist es gewiß einmal Zeit über die Frage der Vertagung die uns diese Zuschrift neuerdings aufwirft, nicht bloß durch zur Ordnung rufen und zur Tagesordnung gehen, uns zu berathen, sondern dieselbe im Ernst näher zu erwägen. Also laßt uns diese Frage mit Freymüthigkeit und Unpartheylichkeit untersuchen! Die Constitution fodert selbst eine Vertagung der Rätthe. Die Gesetzgebung glaubte die Zeitumstände hierzu unzweckmäßig. Allein die Frage bedarf Untersuchung, und der, der nicht hierüber bestimmet, verdient wahrlich nicht, wie es B. Pozzi gieng, ausgezischt zu werden. — Was ist die Lage Helvetiens? Die größte Zahl der Bürger ist durch die Verheerungen und Bedrängnisse des Krieges gedrückt, und zwar so gedrückt, daß Hungersnoth unter ihr wüthet, und also allgemeines Bedürfnis zu Unterstützungen jeder Art vorhanden ist: Was thun wir, und was können wir thun, zu Erleichterung dieses Jammers? — Nichts! —

(Die Fortsetzung folgt).

Grosser Rath, 17. May. Nichts von Wichtigkeit.

Senat, 17. May. Keine Geschäfte.

Grosser Rath, 19. May. Auf Suters Commissionalsbericht geht man ohne Discussion (die in geheimer Sitzung statt gefunden hatte) zur Tagesordnung über die der Commission zugewiesenen Anträge wegen Auflösung der vollziehenden und gesetzgebenden Gewalten und Wiederernennung derselben durch die Wahlversammlungen.

Senat, 19. May. Constitutionsdebatten.

Der neue Schweizerische Republikaner.

Herausgegeben von Escher und Usteri.

N^o. 2.

Donnerstag, den 22 May 1800.

Erstes Quartal.

Den 2 Prairial, VIII.

Es erscheint davon täglich ein Stück. Man abonnirt sich mit 4 Franken in Bern, und 5 Franken ausser Bern, für 78 Stücke bey Johann Anton Ochs, Buchhändler in Bern; und wendet sich auch in Basel an die Zeitungs-Expedition; in Zürich an die Buchhandlung von Ziegler und Söhne; in St. Gallen an Huber und Comp. und J. Jak. Hausknecht, Buchhändler; in Luzern an Stalder, Zeitungs-Expeditor, und überhaupt in ganz Helvetien an alle Postämter. Briefe und Geld franco.

Gesetzgebung.

Grosser Rath, 10. May.

(Beschluss von Eschers Meinung.)

Nirgends haben wir Mittel dazu in den Händen, und unsere Berathungen öffnen nirgends ergiebige Hülfquellen zur Milderung des Elends. Im Gegentheil trocknen wir selbst noch durch die 45000 Fr. welche wir die Nation monatlich kosten, die geringen Hülfquellen auf, welche die Regierung für diesen Zweck beuzugen könnte, wenn wir nicht mehr versammelt wären; und folglich wird unsere Auflösung aus diesem Gesichtspunkt betrachtet, wünschbar, und für das Volk erleichternd. Aber wir müssen eine neue Verfassung entwerfen, sagt man uns. Ja wir müssen eine neue Verfassung haben; die jetzt ward vom Anfang ihrer Einführung an verkehrt, und vom größten Theil des Volks verabscheuet: Aber wer kann glauben daß wir eine zweckmäßige Verfassung zu Stande bringen werden? Schon unsere Zahl und unsere Trennung in zwey abgesonderte Räte macht dieses unmöglich, und hierzu kommt noch unsere Unfähigkeit. Ich weiß es, wir lieben das Vaterland, wünschen das Gute, die Freyheit, die Einheit, die Unabhängigkeit von Helvetien: Dieß ist aber nicht genug, um eine Verfassung entwerfen zu können, es fehlt uns an innerer Fähigkeit, und ein unaufgeklärter Freund, schadet gerade durch seinen zu grossen unweckmäßigen Eifer der Sache die er liebet, oft mehr als ein Feind, und darum auch stehe ich in der Ueberzeugung, daß die Einheit unserer Republik und die repräsentative Verfassung keine schädlichern Feinde hatte als die jetzige volkrepräsen-

tative Verfassung, welche so viel zerstörte und so wenig zweckmäßig organisirte, daß man nicht so fast der übeln Zusammensetzung unserer Räte, als vielmehr dem Grundsatz der repräsentativen Verfassung selbst die Schuld des traurigen Zustandes aufbürdet, in dem sich unser Vaterland befindet: in dieser Rücksicht ist also unser längeres Beyammenbleiben weder dem Vaterland noch der Sache der Freyheit dienlich. Ungeachtet dieser doppelten Erfahrung aber die wir machten, sollten wir doch noch fortfahren wollen eine Constitution auf dem angefangenen Weg zu bearbeiten, und damit die zweckmäßigeren Mittel hindern, Helvetien eine Constitution zu verschaffen? Nein! B. R., unter diesem Gesichtspunkt noch mehr als auf dem vorhergehenden, wird unsere Auflösung nothwendig; — ich weiß zwar, man sagt: wir müssen Gesetze machen — aber wie können wir in dem jetzigen provisorischen Zustande Gesetze geben, da wir die Grundlage derselben, die künftige Constitution nicht kennen? Endlich möchte vielleicht Mißtrauen in die Vollziehung, unsere Auflösung hindern: allein, die Vollziehung genießt das Zutrauen der Mehrheit der Gesetzgebung und des Volks, und wenn sie je böse Absichten hätte, von dessen Gegentheil ich aber durchaus überzeugt bin, so würde sie wahrlich nicht durch uns an der Vollziehung derselben gehindert werden können. Ich trage auf nähere Untersuchung dieses wichtigen und dringenden Gegenstandes durch eine von der Versammlung selbst ernannte Commission an.

U n d e r w e r t. Ehe ich zu Ihnen, B. R. spreche, habe ich eine Bitte an Sie zu thun: Daß Sie nämlich diese Adresse unbefangen und mit ruhigem Gemüth

prüfen möchten. — Es kommt Ihnen heut eine Adresse aus einem Canton, der uns während den zwey Jahren, seit wir beyammen sind, noch nie mit Bitten wie andere überhäufte; geduldig und stark überwand er die tausendfachen Uebel und den namenlosen Kummer, den ihm die Schrecklichen Plagen des Krieges täglich verursachten; mit unerschütterlichem Muth sieht er schon zwey Jahre einem bessern Erfolg unserer Arbeiten entgegen; ununterbrochen war seine Anhänglichkeit an die neue Ordnung der Dinge, und beispiellos sein Gehorsam gegen die Gesetze. Bescheiden, aber kraftvoll und nachdrucksam ist der Ton, so wie rein und gemeinnützig die Absicht der Bittschrift, welche uns dieser Canton zuschickt. Ich sage gestimmt dieser Canton: denn ich nehme unter der Zahl der Unterzeichneten Männer wahr, denen man, nebst den verdienstvollen andern Beamten, die in diesem Canton bisher geherrscht Ruhe und Ordnung zu verdanken hat; die mit den richtigsten Kenntnissen der Volksstimmung desselben Zutrauen in einem zu hohen Grade besitzen, als daß wir nicht ihre Wünsche als die Stimme des Cantons betrachten dürften. — Auf der andern Seite fällt aller Verdacht, den man in einem solchen Antrag, wie diese Bittschrift in sich enthält, zu setzen sich die Mühe geben möchte, durch die Betrachtung weg, daß Thurgau unter allen Cantonen am wenigsten die Rückkehr der alten Ordnung der Dinge wünschen würde: Sie waren ehemals 13fache Unterthanen; zählt darauf, V. R., sie wollen nicht einmal mehr einfache Unterthanen werden. Soviel über die Form dieser Bittschrift: Nun über die Sache selbst. Schon vor ein paar Tagen hätte ich der Versammlung meine Meinung über ein Ajournement näher bey Anlaß der Herisauer Bittschrift erklärt, wenn man mit mehrerer Gelassenheit und Würde sich dabey benommen hätte, und ich thue es daher jetzt um desto freymüthiger. — Die Veranlassung dieser Adresse ist deutlich in derselben enthalten: Ohne geschriebene Gesetze, bloß durch maßigfaltige oft in einem und dem nämlichen Distrikt verschiedene unrichtige Gebräuche und Gewohnheiten geleitet, schwebt der ganze Canton schon zwey Jahr in der peinigendsten Unsicherheit des Eigenthums, und fühlt mehr als kein anderer die grosse Lücke der mangelnden nothwendigsten Gesetze!! Werden wir diese bey unserm längern Beyammenbleiben so geschwind und so zweckmäßig ausfüllen, als es das Bedürfnis und der Wunsch des Volkes laut fordern? Werden wir im Stande seyn,

eine anpassende Constitution zu entwerfen, so lange unsere beyden Corps so zahlreich beyammen sind? Ich behaupte geradezu nein, und den Beweis nehme ich aus den bisher gemachten Proben her. Wann fieng der Senat an, sich über die Constitution zu berathen? Im May 1799. und im April 1800. haben wir schon davon ein oder zwey Abschnitte erhalten und angenommen; den einen ajournirt, zwey andere verworfen, und zwey andere werden das nämliche Schicksal erfahren, weil wir nicht wieder eine so kostspielige Verfassung wie die gegenwärtige, unserm Vaterland aufdringen wollen!

Also müßte der Senat wieder von vornen anfangen, und wir also noch, weiß Gott! wie lang warten, ehe wir eine Constitution erhielten, worinn selbst ein Mitglied, das vor ein paar Tagen gegen das Ajournement sprach, nach seiner öffentlichen Aeußerung übereinstimmt. — Gerade die nämliche Beschaffenheit hat es mit dem Bürgerlichen, Peinlichen, und Polizey-Codex: Unmöglich kann ein solcher abgefaßt werden, wenn dieß durch zwey so zahlreiche Corps geschehen soll, und den Beweis davon haben wir an der Behandlung des Rapports über die Friedensrichter, woran wir wenigstens anderthalb Jahr discutirten, und noch nicht einmal beendigten.

Wenn also richtig ist, wovon ich wenigstens vollkommen überzeugt bin, daß wir auch bey der größten Harmonie weder Constitution noch Gesetzbücher so bald und so zweckmäßig bey unserm wirklichen Versammlungen zuwegebringen können, so scheint es mir wenigstens mit Pflicht und Gewissen nicht vereinbarlich, der Nation dennoch durch unser Beyammenbleiben eine Auslage von 50,000 Franken zu verursachen, ohne ihr auf der andern Seite dasjenige leisten zu können, was sie mit Recht von uns fodern kann, und daher stimme ich wie Escher, zur Commission, in der Hoffnung, sie werde uns ein Ajournement auf eine zweckmäßige Art vorschlagen.

Graf will mit Freymüthigkeit hierüber sprechen. Schon lange sprach er für Einführung mehrerer Oekonomie, und trug daher auf Verminderung der Ministerien und Entlassung der überflüssigen Canzleybeamten an, aber fruchtlos: besonders die gedrückten Cantone fühlen diese Last schwer, und finden, daß über dieses noch die Repräsentation zu zahlreich ist, um etwas Gutes zu wirken. Daß wir noch keine Constitution haben, daran ist die Theilung des Senats in zwey Parteyen schuld; die eine entwarf etwas zu aristokratisches, welches nie das Glück Helvetiens machen könnte: die andere gieng, wie ich nun überzeugt bin, für eine Einheit in der Re-

publik, auf die demokratische Seite zu weit, und beyde sind gleich hartnäckig auf ihren Systemen; er stimmt mit Eschern für Verweisung an eine Commission, fürchtet sich aber vor einer legislativen Commission, die nicht genug Ansehen hätte, und also Anarchie bewürken würde; denn schon fehlt es uns an Zutrauen, wie würde es also erst einem Ausschuss aus uns ergehen?

Die weitere Berathung wird vertaget.

Der Vollziehungsrath fodert Berechtigung für die öffentlichen Ankläger, die Advokatur zu treiben.

Hämeler fodert Rückweisung wegen Abfassungsfehler, weil er keinen Vollziehungsrath, sondern nur einen Vollziehungsausschuss kennt.

Billetter folgt, denn die Worte führen zur Sache: — Erst neunten sich die Bürgermeister Meister, dann Weisheit und Ihr Gnaden, und zuletzt wurden sie das eine und andere.

Escher. Wären die Bürgermeister wirklich weise und gnädig immer gewesen, — so wäre vieles nicht so wie es jetzt ist; also führt das Wort nicht immer zur Sache: wir haben gestern für diese Formalität gesorgt, laßt uns also die Sache selbst behandeln, und die Botschaft der bestehenden Commission zuweisen, um in drey Tagen ein Gutachten vorzulegen. —

Hämeler beharrt, weil Rousseau sehr empfahl, buchstäblich bey der Verfassung zu bleiben. Nüce folgt.

Custor ist Eschers Meinung; Kellstab aber Hämeler's.

Ruhn will hierüber der Vollziehung eine bestimmte Erklärung zusenden. — Dieser Antrag wird angenommen.

Der Vollziehungsrath übersendet eine Botschaft in der er auf Vergrößerung der Municipalitäten der größern Städte anträgt, weil die 11 Municipalbeamte, die das Gesetz ihn vorschreibt, nicht hinlänglich sind, um alle Geschäfte zu besorgen. Auf Eschers Antrag an die bestehende Commission gewiesen. —

Mannigfaltigkeiten.

Aus einem Briefe, Luzern II. May.
 . . . Unstreitig ist es wohl, daß aus dem Trauerischen Constitutionsentwurf nichts als Chaos, Verwirrung und Anarchie hervorgehen kann: bisdahin haben wir gesehen, daß Staatsgebäude, Constitutionen, Institutionen nicht von einem Volk, aber für ein Volk durch Einzelle (die Bessern, die Weisen) sind errichtet und aufgestellt worden: die alten Gesetzgeber fühl-

ten, daß sie vor allem ein Volk zur Freyheit erziehen müßten. Gewiß befinden wir uns in eben dem Fall mit den Helvetiern, gewiß kann nicht der andere erziehen, der selbst noch des Unterrichtes bedarf; gewiß kann der nicht gut wählen, der die nothwendigen Eigenschaften des zu Wählenden nicht einzusehen vermag! Daher in den alten Republiken die Archonten, die Senate, in den neuern le Sénat conservateur; daher für uns die Nothwendigkeit eines Geschworenengerichts. Die, welche gegen diese letzte Einrichtung, als eine aristocratistische Mißgeburt schreyen, berufen sich zwar auf verschiedene Autoritäten in der Geschichte der freyen Völker, um zu beweisen, daß das Volk sehr wohl fähig ist, gut zu wählen; allein es treten meines Erachtens dabey Umstände ein, die gewiß die Aufmerksamkeit eines Gesetzgebers verdienen. Spartaner und Griechen hatten ihre Sklaven, die für selbe die rauhen Feldarbeiten besorgten; sie lebten nur für den Staat und in dem Staat; er war, im Gegensatz mit unsern Sitten, ihre erste und wichtigste Angelegenheit! Dort hieß es: der Bürger ist für den Staat gemacht, jetzt: der Staat ist nur Mittel und der Bürger Zweck! So wie nun der Grieche und Spartaner seine ganze Zeit auf dem öffentlichen Plage, unter seinen Mitbürgern zubrachte, so wie sein Geist, ich kann sagen ausschließlich auf politische Gegenstände gerichtet war, wurde er von Jugend auf zum Staatsmann erzogen und daher seine Fähigkeit gut zu wählen Noch mehr: werfen wir unsern Blick auf die ehemaligen demokratischen Cantone der Schweiz: Warum sind da die Wahlen besser als in unsern aristocratischen ausgefallen: weil jenes Volk von lange her gewohnt war, mit politischen Gegenständen sich zu befassen, weil auch dies sein Lieblingsgeschäft war und es seyn konnte, da das ruhige und nicht mühsame Hirtenleben ihm Musse ließ sich mit Staatsgeschäften abzugeben: wie anderst verhält es sich mit der Klasse von Bauern, die im Schweiß des Angesichts den Pflug führen müssen, die nur durch die größte Mühe und unermüdete Anstrengung einen undankbaren Boden zwingen, stiefmütterlich ihnen den Gehenden ihrer Arbeit zu vergelten; und welche Apathie, welche Eingeschränktheit in ihren Begriffen, wie sich leider da alles zum Boden neigt, statt der Alpenhirt seine freye Luft in Genügsamkeit einathmet: wie leicht (und es ist keinem Zweifel unterworfen, es wird so lange geschehen, bis durch starke Institutionen er aufgeweckt ist)